

**Siebte Satzung zur Änderung der
Wahlordnung
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 1. Februar 2011

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 80 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 730) geändert worden ist, sowie § 19 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 26. August 2003², zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 20. Juli 2009³, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Wahlordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 28. Oktober 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juni 2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 2 Nummer 8 werden die Wörter „den Hinweis, dass ein/e Wahlberechtigte/r für die Wahl desselben Gremiums nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen darf“ gestrichen.
2. Dem § 11 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
„Wer die Mitgliedschaft bis zum letzten Tag der Wahl verliert, wird aus dem Wählerverzeichnis gestrichen.“
3. Nach § 12 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„§ 11 Absatz 3 bleibt unberührt.“
4. In § 13 Absatz 9 Satz 1 werden die Wörter „dem Vertreter/in des Wahlvorschlags“ durch die Wörter „den jeweiligen Vertreter/inne/n der Wahlvorschläge“ ersetzt.
5. § 14 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 5 wird gestrichen.
 - b) Die bisherige Nummer 6 wird zu Nummer 5.
6. In § 18 Absatz 2 Satz 1 wird der Verweis auf „§ 13 Absatz 4“ durch den Verweis auf „§ 13 Absatz 3“ ersetzt.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 328

³ Mittl.bl. BM M-V 2009 S. 953

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Der Rektor wird ermächtigt, eine Neufassung der Wahlordnung hochschulöffentlich bekannt zu machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15. Dezember 2010.

Greifswald, den 1. Februar 2011

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 01.03.2011